



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 27.01.2020 - 8. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

59. Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2020/21)

60. Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 59

Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2020/21)

Gemäß § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG, § 6 der Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie gemäß § 71c UG hat das Rektorat für die einzelnen Studien die für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Fristen, den jeweiligen Teststoff, die Testmethode und die Dauer der Tests wie folgt festgelegt:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
Verfügbare Studienplätze	Gesamt: 1.475 (Betriebswirtschaft: 449 / Internationale Betriebswirtschaft: 673 / Volkswirtschaftslehre: 353)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Testaufgaben zu folgenden Wissens- und Kompetenzbereichen: 1. Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch • Korrekte Anwendung der Grammatikregeln der deutschen und der englischen Sprache • Verständnis der Bedeutung der Wörter der deutschen und der englischen Schriftsprache • Sinnerfassendes Lesen wirtschaftsbezogener bzw. landeskundlicher Texte in deutscher und englischer Sprache 2. Selbstständige Erarbeitung von wirtschaftlichen Grundkenntnissen aus folgender Literaturquelle Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik. Schülerbuch für die Sekundarstufe II. Kapitel 1, 3 und 6–6.3 (also Kapitel 6 exklusive Unterkapitel 6.4 und 6.5) Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038

Beantwortung von Wissens- und Verständnisfragen zu den Lerninhalten.

3. Kompetenzen in Mathematik zu folgenden Themenbereichen

- Prozentrechnung
- Einfache Finanzmathematik
- Elementare Äquivalenzumformungen („Termrechnen“)
- Lösen von linearen Gleichungen und Exponentialgleichungen
- Gleichungssysteme mit zwei Variablen
- Lineare und quadratische Funktionen
- Potenzfunktionen
- Polynomfunktionen
- Exponential- und Logarithmusfunktionen
- Differentialrechnung
- Einfache Optimierungsaufgaben
- Elementare Deskriptive Statistik
- Tabellen und Häufigkeiten
- Elementare Wahrscheinlichkeitsrechnung
- Binomialverteilung
- Normalverteilung

Alle Testaufgaben orientieren sich an den in den Mathematik-Lehrplänen der österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) bzw. berufsbildenden höheren Schulen (BHS) verankerten Inhalten und Kompetenzen. Beachten Sie bitte, dass bei der Aufnahmeprüfung nur einfache (sogenannte „wissenschaftliche“) Taschenrechner zugelassen sind. Weitergehende Technologien wie Computeralgebrasysteme, Taschenrechner mit Formel- oder Textspeicherfunktion, Laptops bzw. Smartphones mit Mathematiksoftware, etc., sind NICHT erlaubt.

Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der Summe der erzielten Punkte.

Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:

- Einlassbestätigung
- Reisepass oder Personalausweis

Datum des schriftlichen
Aufnahmetests

07.07.2020

Testdauer

2 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest	Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik. Schülerbuch für die Sekundarstufe II. Kapitel 1, 3 und 6–6.3 (also Kapitel 6 exklusive Unterkapitel 6.4 und 6.5) Abrufbar unter: https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038 <u>Nicht verpflichtend:</u> Übungsmaterialien zu den oben angeführten Themengebieten (und darüber hinaus!) finden Sie unter den folgenden Links: • https://www.matura.gv.at/srdp/mathematik (Mathematik) • https://www.matura.gv.at/srdp/angewandte-mathematik (Angewandte Mathematik, insbesondere Teil A) Als weiterführende Literaturquelle für die Prüfungsvorbereitung kann zum Beispiel folgendes Lehrbuch herangezogen werden (empfohlene Lektüre zur Vertiefung des Prüfungsstoffs): Sydsaeter, Knut & Hammond, Peter (2018): Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler – Basiswissen mit Praxisbezug. (aktuelle Auflage; derzeit 5. Auflage), Hallbergmoos: Pearson Studium. ISBN 978-3-86894-306-1, Kapitel 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
---	---

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Verfügbare Studienplätze	415
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Textverständnis anhand fachbezogener Texte in deutscher und englischer Sprache • Teil B: kognitive Fähigkeiten, insbesondere formal-analytisches und logisch-schlussfolgerndes Denken Teil A fließt mit einem Gewicht von 35% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein und Teil B mit 65%. Die erreichten Punkte werden gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	07.07.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest	Information und Beispielaufgaben für den Aufnahmetest Informatik und Wirtschaftsinformatik. Informationen zum Test werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
Verfügbare Studienplätze	keine Platzbeschränkung
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	dreistufiges Eignungsverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Eignungsverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Eignungstest	Der schriftliche Eignungstest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Professionsbezogenes Wissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Eignungstest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis Kriterium für die Zulassung: 30% der maximal erreichbaren Punkte.
Datum des schriftlichen Eignungstests	24.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Eignungstests (Teil A)	• Esslinger-Hinz/Sliwka, Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011), ISBN-13: 978-3407342034: Kapitel 9 bis 14 (Seite 97-156) • LehrerInnenbildung: Vorbereitungsliteratur für das Eignungsverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
Dritte Stufe: Eignungs- und Beratungsgespräch	StudienwerberInnen, die beim schriftlichen Eignungstest bei weniger als 30% der insgesamt möglichen Leistung zu liegen kommen, werden zu einem Eignungs- und Beratungsgespräch als dritte Verfahrensstufe eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Die TeilnehmerInnen an diesem Gespräch werden bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zugelassen.
Hinweis	Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt auch der Nachweis der sportlichen Eignung zu erbringen.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Psychologie
Verfügbare Studienplätze	485
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung und Kostenbeitrag	02.03.2020 bis 15.07.2020
Online-Self-Assessment	Es gibt kein Online-Self-Assessment.
Erste Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Aufgaben aus folgenden Bereichen: • Teil A: Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können. Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der spezifizierten Kapitel des unten genannten Lehrbuches Voraussetzung. • Teil B: Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken • Teil C: Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache Der Aufnahmetest umfasst drei Teile, deren normierte Ergebnisse gewichtet summiert werden. Die Teilttests tragen im Verhältnis 2:1:1 (A:B:C) zur gewichteten Summe bei. Die Rangreihe der Zulassungen ergibt sich aus der gewichteten Summe. Die höchste Summe entspricht dem Rangplatz 1, die niedrigste dem Rangplatz n (n = Zahl der TestteilnehmerInnen). Die Rangplätze 1 bis 485 werden zum Studium zugelassen. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	25.08.2020
Testdauer	3,5 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Fachteil)	Maderthaner, R. (2017). Psychologie (2. Aufl.). Wien: Facultas. ISBN: 978-3-8252-4585-6 aus Kapitel 01 Einleitungskapitel: S. 11 bis 14 – Abschnitt 1.1 S. 18 bis 25 – Abschnitte 1.3 bis 1.4 Kapitel 02 Definition, Ziele und Positionen der Psychologie: S. 27 bis 49 – Abschnitte 2.1 bis 2.4 Kapitel 03 Forschungsmethodik der Psychologie: S. 53 bis 97 – Abschnitte 3.1 bis 3.8 Kapitel 06 Lernen und Anpassung: S. 165 bis 201 – Abschnitte 6, 6.1 bis 6.11 aus Kapitel 07 Gedächtnis: S. 205 bis 238 – Abschnitte 7, 7.1 bis 7.5 aus Kapitel 08 Problemlösen – Denken – Intelligenz: S. 245 bis 252 – Abschnitte 8.1 bis 8.2 S. 261 bis 291 – Abschnitte 8.4 bis 8.6 aus Kapitel 09 Emotion – Motivation: S. 293 bis 308 – Abschnitte 9.1 bis 9.5 aus Kapitel 10 Soziale Prozesse: S. 329 bis 357 – Abschnitte 10, 10.1 bis 10.5 aus Kapitel 12 Gesundheit und Krankheit: S. 409 bis 418 – Abschnitte 12.5 bis 12.6 Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
---	--

Studium/Studiengruppe	Masterstudium Psychologie
Verfügbare Studienplätze	50 (für StudienwerberInnen, die nicht das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien abgeschlossen haben)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	einstufiges Aufnahmeverfahren
Frist für die Antragstellung	02.03.2020 bis 30.04.2020
Online-Self-Assessment	Es gibt kein Online-Self-Assessment.

Erste Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Fachwissen aus dem unten angegebenen Stoff. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	03.09.2020
Testdauer	45 Minuten

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest	Büsel, C., Ditye, T., Muttenthaler, L., & Ansorge, U. (2019). A novel test of pure irrelevance-induced blindness. <i>Frontiers in Psychology</i> , 10, 375. https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.00375
	Crone, E. A., & Ridderinkhof, K. R. (2011). The developing brain: From theory to neuroimaging and back. <i>Developmental Cognitive Neuroscience</i> , 1(2), 101–109. https://doi.org/10.1016/j.dcn.2010.12.001
	Fuchs, M., & Karwautz, A. (2017). Epidemiologie psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. <i>Neuropsychiatrie</i> , 31(3), 96–102. https://doi.org/10.1007/s40211-017-0238-x
	Gagne, M. & Deci, E. L. (2005). Self-determination theory and work motivation. <i>Journal of Organizational Behavior</i> , 26, 331–362. https://doi.org/10.1002/job.322
	Gärling, T., Kirchler, E., Lews, A., & van Raaij, F. (2009). Psychology, financial decision making, and financial crisis. <i>Psychological Science in the Public Interest</i> , 10(1), 1–47. https://doi.org/10.1177/1529100610378437
	Goetz, T., Bieg, M., Lüdtke, O., Pekrun, R., & Hall, N. C. (2013). Do girls really experience more anxiety in mathematics? <i>Psychological Science</i> , 24(10), 2079–2087. https://doi.org/10.1177/0956797613486989
	Robineau, F., Meskaldji, D. E., Koush, Y., Rieger, S. W., Mermoud, C., Morgenthaler, S., ... Scharnowski, F. (2017). Maintenance of voluntary self-regulation learned through real-time fMRI neurofeedback. <i>Frontiers in Human Neuroscience</i> , 11, 131. https://doi.org/10.3389/fnhum.2017.00131
	Schneiderman, N., Ironson, G., & Siegel, S. D. (2005). Stress and health: Psychological, behavioral, and biological determinants. <i>Annual Review of Clinical Psychology</i> , 1(1), 607–628. https://doi.org/10.1146/annurev.clinpsy.1.102803.144141

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
Verfügbare Studienplätze	970
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020

Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 80% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	08.07.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Wippersberg/Lojka, Öffentliche Kommunikation – Studienvorbereitung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Biologie
Verfügbare Studienplätze	1.030
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 10% und Teil C mit 40%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	26.08.2020 oder 27.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Grundlagen der Biologie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie
Verfügbare Studienplätze	Ernährungswissenschaften: 555 / Pharmazie: 560
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 10% und Teil C mit 40%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	28.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Chemische, biochemische und physiologische Grundlagen der Pharmazie und Ernährungswissenschaften: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Diplomstudium Rechtswissenschaften
Verfügbare Studienplätze	1.880
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 25% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 50% und Teil C mit 25%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	09.07.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien – Auszug basierend auf „Grundbegriffe der Rechtswissenschaften“ von Franz-Stefan Meissel; Helmut Ofner; Bettina Perthold-Stoitzner; Michaela Windisch-Graetz. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium English and American Studies
Verfügbare Studienplätze	467
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 35% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	08.07.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	• H. G. Widdowson (1996). <i>Linguistics</i>. Oxford: Oxford University Press. Kapitel 1 und 2 • Katherine Mansfield. <i>The Garden Party</i> (Modern Library). New York: Random House, 1922, S. 58-82. • Kimberlé Crenshaw. <i>The Urgency of Intersectionality</i>. Video hier abrufbar: https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality/details Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Chemie
Verfügbare Studienplätze	250
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020

Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	27.08.2020 oder 28.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Grundlagen der Chemie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren. Kapitel 1 „Allgemeine Chemie“ und Kapitel 2 „Organische Chemie“. Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien der Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie)
Verfügbare Studienplätze	Gesamt: 1.350 (Soziologie: 420 / Politikwissenschaft: 570 / Kultur- und Sozialanthropologie: 360)
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 45% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 25% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	26.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven: Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren in die Bachelorstudien der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
Verfügbare Studienplätze	662
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 15.07.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.

Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis • Teil C: kognitive Fähigkeiten Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 30% und Teil C mit 20%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz wie im folgenden dargestellt maßgeblich ist. Die Rangliste wird wie folgt ermittelt: Die verfügbaren Studienplätze werden an 400* TestteilnehmerInnen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben haben, und an 262* TestteilnehmerInnen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung eine andere Sprache als A-Sprache angegeben haben, vergeben. Danach folgen auf der Rangliste nach absteigendem Gesamtergebnis alternierend (nach dem Reißverschlussprinzip) • jeweils ein/e Testteilnehmer/in, der/die im Rahmen der Registrierung eine andere Sprache als Deutsch als A-Sprache angegeben hat, • und ein/e Testteilnehmer/in, der/die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben hat. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	27.08.2020
Testdauer	2 Stunden
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Transkulturelle Kommunikation: Zur Einführung und Vorbereitung auf das Studium Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.

* In den letzten fünf Jahren betrug das Zahlenverhältnis zwischen Anmeldungen mit Deutsch als A-Sprache und Anmeldungen mit anderen A-Sprachen im Durchschnitt rund 400 zu 262.

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudium Bildungswissenschaft
Verfügbare Studienplätze	500
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment	02.03.2020 bis 03.06.2020
Erste Stufe: Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahren und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.
Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest	Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft: • Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff • Teil B: Textverständnis Teil A fließt mit einem Gewicht von 65% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist. Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind: • Einlassbestätigung • Reisepass oder Personalausweis
Datum des schriftlichen Aufnahmetests	07.07.2020 oder 10.07.2020
Testdauer	2 Stunden

Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)	Studienprogrammleitung Bildungswissenschaft. Grundlagen der Bildungswissenschaft: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren. Sowie die angegebenen Stellen aus den folgenden Beiträgen: • Biewer, G., Fasching, H., & Koenig, O. (2009). Teilhabe von Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung an Bildung, Arbeit und Forschung. SWS-Rundschau, 49, 391-403. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-322910 • Brumlik, M. (2006). „Kultur“ ist das Thema: Pädagogik als kritische Kulturwissenschaft. Zeitschrift für Pädagogik 52, 60-68. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-44454 • Fasching, H. (2017). Inklusive Übergänge erforschen? Ein Problemaufriss mit Empfehlungen. In H. Fasching, C. Geppert, & E. Makarova (Hrsg.), Inklusive Übergänge: (Inter)nationale Perspektiven auf Inklusion im Übergang von der Schule in weitere Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung (S. 17-28). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-148161 • Kilian, M., Knapp, M., Katschnig, T., Geppert, C. & Werkl, T. (2017). School transitions from a longitudinal perspective. In H. Fasching, C. Geppert, & E. Makarova (Hrsg.), Inklusive Übergänge: (Inter)nationale Perspektiven auf Inklusion im Übergang von der Schule in weitere Bildung, Ausbildung oder Beschäftigung (S. 287-298). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-148161 • Vogt, F., Nentwich, J., & Tennhoff, W. (2015). Doing und Undoing Gender in Kinderkrippen: Eine Videostudie zu den Interaktionen von Kinderbetreuenden mit Kindern. Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 37, 227-247. http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-126431 Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at zur Verfügung gestellt.
--	--

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 60

Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien

Gemäß § 63a Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 kann für Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, das Rektorat eine Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.01.2020

eine Stellungnahme abgegeben.

Die Festlegung des Rektorats für die in § 1 genannten Studien über die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und das Aufnahmeverfahren lautet wie folgt:

§ 1. Die Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern pro Studienjahr wird für die nachstehenden Masterstudien wie folgt festgelegt:

Studium	Zahl
Business Analytics	40
Communication Science	40
Data Science	40
Drug Discovery and Development	40
Ecos – Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	35
Environmental Sciences	40
Evolutionary Systems Biology	40
MEI-CogSci Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science	30
Philosophy and Economics	30
Science-Technology-Society	40

Die Studien werden gemäß ihren curricularen Bestimmungen ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

§ 2. (1) Das Aufnahmeverfahren wird für jedes der in § 1 genannten Studien gesondert durchgeführt und besteht aus drei bzw. vier Stufen:

1. Formale Prüfung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Studien, die fachlich jedenfalls in Frage kommen, sind im jeweiligen Curriculum genannt. Zum Nachweis bereits erbrachter Studienleistungen ist die Vorlage eines Sammelzeugnisses (Transcript of Records) erforderlich.
2. Prüfung des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens durch Erbringung gemäß den Festlegungen des Rektorats zum Nachweis über Englischkenntnisse.
3. Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen, sofern sie im Curriculum vorgeschrieben sind (§ 63a Abs. 1 UG)
4. Überprüfung der Fähigkeit, die eigene Vorbildung und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des jeweiligen Masterstudiums argumentativ in Beziehung zu setzen und eigene erste Forschungsinteressen zu formulieren: Auf Basis standardisierter Fragen ist dazu ein strukturiertes Motivationsschreiben sowie ein aussagekräftiger Lebenslauf jeweils in englischer Sprache vorzulegen.

Bei Bedarf kann für die Überprüfung der sprachlichen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten oder der qualitativen Zulassungsbedingungen ein Interview gemäß § 5 Abs. 1 durchgeführt werden.

(2) Das Aufnahmeverfahren findet einmal jährlich für ein Studienjahr statt. BewerberInnen, die das Aufnahmeverfahren bestehen, haben das Recht auf Zulassung zum Studium im Winter- und im darauffolgenden

Sommersemester. Es wird ein Studienbeginn mit Wintersemester empfohlen. Erfüllen weniger als die in § 1 festgelegten BewerberInnen die Kriterien des Abs. 1 Z 1, 2, 3 und 4, so unterbleibt die Reihung nach § 4 und alle fristgerecht angemeldeten BewerberInnen, die fristgerecht vollständige Unterlagen eingebracht haben, werden nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zugelassen.

§ 3. Für die Durchführung des Verfahrens bildet die für Lehre zuständige Vizerektorin bzw. der für Lehre zuständige Vizerektor auf Vorschlag der jeweils zuständigen Studienprogrammleiterin oder des jeweils zuständigen Studienprogrammleiters je Studium eine Auswahlkommission. Diese besteht aus drei wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, bei Kooperationsstudien können diese personalrechtlich auch dem Kooperationspartner angehörig sein. Die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter bestellt nach Anhörung der Kommissionsmitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus diesem Kreis. Die Funktionsperiode beträgt zwei Studienjahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

§ 4. (1) Die Auswahlkommission nimmt auf Basis des drei- bzw. vierstufigen Verfahrens, insbesondere unter Einbeziehung des Motivationsschreibens gemäß § 2 Abs. 1 Z 4, eine Reihung der BewerberInnen vor. Die Reihung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der in § 1 genannten Studienplätze und die Zulassung zum Studium.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit (§ 2 Abs. 1 Z 1) grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann die Auswahlkommission vorschlagen, die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Diese Prüfungen dürfen ein Gesamtausmaß von 30 ECTS nicht übersteigen. Bei der Auflage von Prüfungen kann auch festgelegt werden, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (§ 64 Abs. 3 UG).

§ 5. (1) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Das Aufnahmeverfahren ist gemäß § 63a Abs. 9 UG nach den Bestimmungen des § 71b Abs. 7 UG mit Ausnahme der Z 4 zu gestalten. Werden im Zuge des Verfahrens Interviews mit den BewerberInnen zur Feststellung der fachlichen Eignung geführt, so ist dies insbesondere telefonisch oder durch Videokonferenz möglich. Die Auswahlkommission hat die Identität der BewerberInnen festzustellen.

(2) Die Weitergabe der für BewerberInnen erforderlichen Informationen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter und den Dienstleistungseinrichtungen der Universität Wien.

(3) Die Auswahlkommission erstellt jährlich einen Bericht über das Aufnahmeverfahren an das Rektorat, der insbesondere statistische Angaben über das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der BewerberInnen nach den einzelnen Stufen sowie den Verlauf und die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens beinhaltet. Dieser Bericht muss die Erfordernisse der Wissensbilanz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien, MBl. vom 07.02.2019, 11. Stück, Nr. 67 außer Kraft.

Die Vizerektorin:

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.